

# Vorlage der Stadt Speyer



Vorlagen-Nr.: 2633/2018

**Abteilung:** Bildungszentrum Villa Ecarius

**Bearbeiter/in:** Gaden, Ewald

**Haushaltswirksamkeit:**  nein

ja, bei

Produkt:

Investitionskosten:  nein

ja

Betrag:

Drittmittel:  nein

ja

Betrag:

Folgekosten/laufender Unterhalt:  nein

ja

Betrag:

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Beratungsstatus
Stadtrat	27.09.2018	öffentlich	Beschlussfassung

**Betreff: Neufassung der Satzung der Stadtbibliothek der Stadt Speyer**

## **Beschlussempfehlung:**

Der Stadtrat beschließt die vorgeschlagene Neufassung der Satzung der Stadtbibliothek Speyer.

## **Begründung:**

Eine Änderung der Gebührentabelle wurde notwendig, da sich die Gebühr für die Metropol-Card laut Beschluss der Mitgliederversammlung des Vereins der Metropol-Card-Bibliotheken Rhein-Neckar e.V. vom 5.3.2018 von 20 € auf 24 € ab dem 1.1.2019 erhöhen wird.

Bei dieser Gelegenheit wurde auch der Text der Satzung nochmals überprüft und analog zur Gebührentabelle geändert bzw. ergänzt. Ebenfalls wird nun durchgängig eine gendergerechte Sprache verwendet.

Nach Rücksprache mit Herrn Zimmermann (Datenschutzbeauftragter) wird der Hinweis auf die datenschutzrechtlichen Bestimmungen nun unter § 1 Allgemeines aufgeführt und bei § 2 gestrichen.

Bei den von der Jahresgebühr befreiten Personengruppen sind neue hinzugekommen: So z.B. die InhaberInnen der Ehrenamtskarte oder der JuLeiCa. Auch sollen die vielen ehrenamtlichen Helferinnen und Helfer in den Schulbibliotheken und in der Hauptstelle eine kleine Anerkennung für ihre wertvolle Arbeit erhalten. Die Teilnehmenden der freiwilligen Dienste sollen SchülerInnen und Studierenden gleichgestellt werden.

Um den AsylbewerberInnen den Start im neuen Land und den zügigen Spracherwerb zu erleichtern, soll diese Gruppe denen gleichgestellt werden, die ALG-II beziehen. Die Stadtbibliothek kooperiert mit Schulen und pädagogischen Fachkräften. Mit dem kostenlosen Institutionenausweis können Medien für den pädagogischen Dienstgebrauch ausgeliehen werden. Denn diese leisten auch einen wichtigen Beitrag zur Leseförderung.

Die Leihfristen für die Ausleihe von E-Book-Readern und Filmen wurde angepasst: Da sich auch die Leihfristen für die digitalen Medien der Onleihe von 14 Tagen auf 21 Tage erhöht haben, ist es sinnvoll, auch die Leihfrist für E-Book-Reader auf drei Wochen anzuheben.

Auch sollen Filme ab Januar zwei Wochen statt einer Woche ausleihbar sein, was der Wunsch zahlreicher KundInnen war und jetzt auch problemlos möglich ist, da der Bestand mittlerweile eine ausreichende Größe erreicht hat.

Die Gebührentabelle wurde entsprechend ergänzt und fehlende Positionen wie z.B. Kopiergebühren und Ersatz von Hüllen, Covern und Beilagen neu aufgenommen.

**Anlagen:**

- Neufassung der Satzung der Stadtbibliothek